



Leitfaden zum Thema sexualisierte Gewalt für die ESGn

Aktuelle Situation

Aufgrund der aktuellen gesamtgesellschaftlichen Situation ist für die ESGn eine Beschäftigung mit dem Thema sexualisierte Gewalt unabdingbar. Der Geschäftsführende Ausschuss findet dieses Thema so wichtig, dass er um diesen Leitfaden gebeten hat; gleichwohl sind schon viele ESGn auf diesem Gebiet unterwegs.

Terminologie

Sexualisierte Gewalt drückt aus, dass Gewalt und Machtmissbrauch ausgeübt werden. Sie kann verschiedene Formen und Abstufungen haben und mit und ohne Körperkontakt stattfinden. **Grenzverletzungen** sind Verhaltensweisen, die körperliche, psychische oder Scham-Grenzen überschreiten und als unangenehm wahrgenommen werden. **Sexuelle Übergriffe** meinen absichtliches Überschreiten von sexuellen oder körperlichen Grenzen oder verbale sexualisierte Gewalt. **Sexueller Missbrauch** ist strafrechtlich relevant und meint jede Art von sexueller Handlung gegen den Willen der Betroffenen. (Vgl. UBSKM, <https://beauftragter-missbrauch.de/service/glossar>).

Landeskirchliche Konzepte

Die Landeskirchen sind dabei, Schulungskonzepte und Leitfäden zum Thema sexualisierte Gewalt zu erstellen. Dabei sind die Konzepte und der aktuelle Stand der Entwicklung jeweils unterschiedlich. In fast allen Landeskirchen gibt es aber Fachpersonal, das dazu befragt werden kann. Ebenfalls unterschiedlich ist auch die Einbindung der ESGn in diese Konzepte, zuweilen passiert das automatisch, zum Teil müssen die ESGn sich aktiv darum kümmern. Auf jeden Fall ist es gut, das jeweilige landeskirchliche Konzept zu kennen und das eigene Schutzkonzept für die ESG ggfs. daraufhin abzustimmen. Ebenso sinnvoll ist es, dass sich die ESGn einer Landeskirche bei der Erstellung untereinander abstimmen.

Ziel

der Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die ESGn ist es, dass die ESG ein sicherer Ort ist. Die ESG soll (dann) über Rahmenbedingungen verfügen, die sexualisierte Gewalt verhindern und auch ermöglichen, auf geschehene Übergriffe zügig und angemessen zu reagieren. Ziel soll sein, dass jede ESG zu diesem Thema auskunftsfähig ist.

Geschützter Ort

Viele ESGn werden als ein so sicherer und geschützter Ort angesehen, dass Geschehnisse aus der Vergangenheit hier anvertraut werden können.

Unterstützung

Das Thema sexualisierte Gewalt kann einzelne Personen, aber auch z.B. eine ganze ESG überfordern. Zur Unterstützung stehen Anlaufstellen zur Verfügung. Auf der Webseite der Bundes-ESG findet Ihr Informationen und Hilfestellen:

- [Sexualisierte Gewalt: Bundes-ESG](#)
- Zentrale Anlaufstelle help: zentrale@anlaufstelle.help / 0800-5040112
- Männernotruf: info@maennernotruf.org / 06221-6516767

Bei Fragen zum gesamten Thema könnt Ihr Euch auch gern an mich wenden: ch@bundes-esg.de